

Begründung für die

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80

„Südlich Dammstücken“

für das Gebiet südlich der Straße Dammstücken - östlich der Hamburger Straße
im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Südlich Dammstücken“ für das Gebiet südlich der Straße Dammstücken - östlich der Hamburger Straße im Ortsteil Ulzburg-Süd der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens am 10.12.1992 Rechtskraft erlangt.

Der Eigentümer des Gebäudes auf dem Grundstück Neuer Damm 9 (Aldi-Markt) hat die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Änderungszweck ist, die Erweiterung des Baufensters um weitere 12 m sowie eine Durchfahrt auf das östlich gelegene Nachbargrundstück im Bebauungsplan Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“ vorzusehen, um dort zusätzliche Parkplätze anzubieten.

Der Plan beinhaltet die Änderung der Baugrenzen und die Darstellung der Durchfahrt in den Bebauungsplan Nr. 108 „Ulzburg-Süd“.

Der Ursprungsplan formuliert in dem Text Teil B eine Reihe von Festsetzungen zur Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzung. Diese haben weiterhin Bestand, außer denen, die durch die 1. (vereinfachten) Änderung modifiziert werden.

Weil die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, kann das Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger verzichtet.

Henstedt-Ulzburg, 08.12.1999



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)